

# Mitteilungen



Jahrgang 2021 / Nr. 35 vom 22. Juli 2021

Der Senat hat in der Sitzung vom 13. Juli 2021 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

**137. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Digitale Kulturvermittlung in Museen und Sammlungsinstitutionen“, CP**  
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)

**138. Einrichtung des Universitätslehrganges „Digitale Kulturvermittlung in Museen und Sammlungsinstitutionen“, CP**  
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)

**139. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Digitale Kulturvermittlung in Museen und Sammlungsinstitutionen“, CP**

**140. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Digitales Kuratieren in Museen und Sammlungsinstitutionen“, CP**  
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)

**141. Einrichtung des Universitätslehrganges „Digitales Kuratieren in Museen und Sammlungsinstitutionen“, CP**  
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)

**142. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Digitales Kuratieren in Museen und Sammlungsinstitutionen“, CP**

**143. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Gait Diagnostics and Therapy“ MSc**  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)

**144. Einrichtung des Universitätslehrganges „Gait Diagnostics and Therapy“ MSc**  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin)

**145. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Gait Diagnostics and Therapy“ MSc**

Der Senat hat in der Sitzung vom 13. Juli 2021 die Änderung folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

**146. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Educational Leadership – Professionelles Schulmanagement (Master of Arts)“**

Bisher: „Educational Leadership – Schulmanagement (Master of Arts)“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)

**147. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Media Arts Cultures, MA“**

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)

**148. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional MBA“**

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

**149. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Sportmedizin, Master of Science“**

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)

## **137. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Digitale Kulturvermittlung in Museen und Sammlungsinstitutionen“, CP**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „Digitale Kulturvermittlung in Museen und Sammlungsinstitutionen“ (CP) ist eine berufsbegleitende Weiterbildung zum Erwerb von praxisbasierten Kompetenzen zur Entwicklung und Umsetzung von zukunftsorientierten und nachhaltigen Konzepten zur digitalen Kulturvermittlung. Der Fokus liegt hierbei auf der digitalen Vermittlung von Sammlungen von Kultur- und Gedächtnisinstitutionen vor dem Hintergrund der zunehmenden digitalen Transformation im Museums- und Kultursektor. Digitale Kulturvermittlung bezieht sich insbesondere auf die didaktische Aufbereitung und Zugänglichmachung von Sammlungsbeständen und Themen zu bestimmten Objekten mit digitalen Methoden und Technologien, einschließlich hybriden Formaten. Dabei finden im Hinblick auf die gesellschaftspolitische Forderung nach digitaler Teilhabe Aspekte wie Zielgruppen- und Userorientierung, Barrierefreiheit und Inklusion, sowie partizipative Zugänge verstärkte Berücksichtigung. Der Universitätslehrgang steht im Einklang mit den Vorgaben des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zum Ausbau von Weiterbildungsangeboten im Bereich „digital literacy“ und orientiert sich am Referenzrahmen „Digitales Kompetenzmodell für Österreich. DigComp 2.2“.

Der Universitätslehrgang richtet sich an AbsolventInnen von geisteswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen und technischen Studien sowie an Personen mit langjähriger Berufserfahrung in Museums- und Kulturerbeinstitutionen und in der Kulturvermittlung, die ihre Kenntnisse im Bereich der Kulturvermittlung im digitalen Raum erweitern und vertiefen und sich für eine entsprechende Tätigkeit qualifizieren möchten.

### **Lernergebnisse (learning outcomes):**

Die AbsolventInnen des Universitätslehrgangs sind in der Lage,

- zukunftsorientierte und nachhaltige Konzepte für die digitale Kulturvermittlung von Sammlungen und Kulturerbe-Objekten in Museen und Gedächtnisinstitutionen zu entwickeln,
- analoge, digitale und hybride Vermittlungsmethoden in ihren Einsatzbereichen abzuwägen,
- userorientierte Methoden und Beteiligungsformate in der digitalen Kulturvermittlung zu beschreiben und zu bewerten,
- unterschiedliche inhaltliche, didaktische und technologiegestützte Formate in der digitalen Kulturvermittlung zu benennen und diese in einem Praxisprojekt konzeptionell einzubinden.

### **§ 2. Studienform**

(1) Der Universitätslehrgang „Digitale Kulturvermittlung in Museen und Sammlungsinstitutionen“ (CP) wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und im Format Blended Learning durchgeführt. Durch Blockung der Präsenz-Lehrveranstaltungen wird auf die Besonderheiten des berufsbegleitenden Studiums Rücksicht genommen.

- (2) Der Universitätslehrgang kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden, wobei der auf Deutsch durchgeführte Universitätslehrgang einzelne Lehrveranstaltungen auf Englisch beinhalten kann.

### **§ 3. Lehrgangsführung**

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

Der Universitätslehrgang dauert in der berufsbegleitenden Variante 2 Semester und umfasst 30 ECTS-Punkte.

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Zulassungsvoraussetzungen zum Universitätslehrgang „Digitale Kulturvermittlung in Museen und Sammlungsinstitutionen“ (CP) sind

- (1) a) ein österreichischer oder gleichwertiger ausländischer fach einschlägiger Hochschulabschluss, oder
- b) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und eine mindestens 4-jährige studienrelevante Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- c) Ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife sind mindestens 8 Jahre (einschlägiger) studienrelevanter Berufserfahrung in adäquater Position nachzuweisen, wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- (2) der positive Abschluss eines Bewerbungsverfahrens und
- (3) der Nachweis ausreichender Englischkenntnisse. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsführung.

### **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang „Digitale Kulturvermittlung in Museen und Sammlungsinstitutionen“ (CP) erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### **§ 7. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 8. Unterrichtsprogramm

Fächer	Lehrveranstaltungen	LV-Art	ECTS	UE
<b>Fach 1: Grundlagen</b>			<b>3</b>	<b>15</b>
	Rechtlich-ethische Aspekte	SE	1	5
	Digitale Kompetenz	SE	1	5
	Gender und Diversität	EL	1	5
<b>Fach 2: Methodik der digitalen Kulturvermittlung</b>			<b>7</b>	<b>35</b>
	Grundlagen und Ansätze der Kulturvermittlung	SE	2	10
	Methoden der digitalen Kulturvermittlung	SE	2	10
	Digitale und hybride Formate	SE	1	5
	Nachhaltige Strategien in der digitalen Kulturvermittlung	SE	2	10
<b>Fach 3: BesucherInnen- und UserInnenorientierung</b>			<b>7</b>	<b>35</b>
	BesucherInnen- und UserInnenorientierung	SE	2	10
	BesucherInnen- und UserInnenforschung und Audience Development	SE	2	10
	Formen der Beteiligung (Partizipation, Citizen Science, Co-Creation)	SE	2	10
	Barrierefreiheit und Inklusion	SE	1	5
<b>Fach 4: Interdisziplinäre und interprofessionelle Konzeption in der digitalen Kulturvermittlung</b>		<b>SE</b>	<b>7</b>	<b>35</b>
	Grundlagen von Design und Entwicklung von digitalen Kulturvermittlungsprogrammen	SE	1	5
	Aktuelle Anwendungen und Technologien (XR, VR, AR, BYOD)	SE	2	10
	Spielerische Ansätze	SE	2	10
	Storytelling und Visualisierung	SE	2	10
<b>Praxisprojekt</b>			<b>6</b>	<b>30</b>
<b>Summe</b>			<b>30</b>	<b>150</b>

## § 9. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

## § 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben über alle in §8 genannten Fächer schriftliche oder mündliche Prüfungen oder Hausarbeiten sowie ein Praxisprojekt inklusive schriftlicher und mündlicher Projektpräsentation abzulegen.

## § 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

## **§ 12. Abschluss**

Nach erfolgreicher Ablegung aller Prüfungen ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

## **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **138. Einrichtung des Universitätslehrganges „Digitale Kulturvermittlung in Museen und Sammlungsinstitutionen“, CP (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Digitale Kulturvermittlung in Museen und Sammlungsinstitutionen“, CP und der Stellungnahme des Rektorats vom 16.07.2021 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

## **139. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Digitale Kulturvermittlung in Museen und Sammlungsinstitutionen“, CP**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Digitale Kulturvermittlung in Museen und Sammlungsinstitutionen“, CP wird mit € 4.200,00 festgelegt.

## **140. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Digitales Kuratieren in Museen und Sammlungsinstitutionen“, CP (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „Digitales Kuratieren in Museen und Sammlungsinstitutionen“ (CP) ist eine berufsbegleitende Weiterbildung zum Erwerb von praxisbasierten Kompetenzen zur Entwicklung und Umsetzung von zukunftsorientierten und nachhaltigen Konzepten zur digitalen Präsentation von Sammlungen. Der Fokus liegt hierbei auf der digitalen Präsentation von Sammlungen von Kultur- und Gedächtnisinstitutionen vor dem Hintergrund der zunehmenden digitalen Transformation im Museums- und Kultursektor. Digitales Kuratieren bezieht sich insbesondere auf die wissenschaftlich fundierte Auswahl, Aufbereitung und Präsentation von Objekten im digitalen Raum, wobei Aspekte wie der ethische Umgang mit digitalisiertem Kulturerbe, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und Partizipation Berücksichtigung finden. Der Universitätslehrgang steht im Einklang mit den Vorgaben des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zum Ausbau von Weiterbildungsangebot im Bereich „digital literacy“ und orientiert sich am Referenzrahmen „Digitales Kompetenzmodell für Österreich. DigComp 2.2“.

Der Universitätslehrgang richtet sich an AbsolventInnen von geisteswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen und technischen Studien sowie an Personen mit langjähriger Berufserfahrung in Museums- und Kulturerbeinstitutionen, die ihre Kenntnisse im Bereich des Kuratierens im digitalen Raum erweitern und vertiefen und sich für eine entsprechende Tätigkeit qualifizieren möchten.

### **Lernergebnisse (learning outcomes):**

Die AbsolventInnen des Universitätslehrgangs sind in der Lage,

- zukunftsorientierte und nachhaltige Konzepte für die digitale Präsentation und das digitale Kuratieren von Sammlungen von Kulturerbe-Objekten in Museen und Gedächtnisinstitutionen zu entwickeln,
- Online-Sammlungen vor dem Hintergrund ihrer Entwicklungsgeschichte zu bewerten und ihre Potenziale im Hinblick auf Präsentationsformen, Userorientierung und Nachhaltigkeit abzuwägen,
- Konzepte für die Aufbereitung, Anreicherung, Verarbeitung und Vernetzung von kulturellen Daten für ihre digitale Präsentation nach aktuellen Standards und mit multidisziplinären Teams zu entwerfen,
- Möglichkeiten von innovativen und userorientierten Zugängen zu digitalen Sammlungen zu erkennen und Sammlungen Online als Teil eines größeren digitalen Ökosystems in einem Praxisprojekt zu konzipieren.

### **§ 2. Studienform**

- (1) Der Universitätslehrgang „Digitales Kuratieren in Museen und Sammlungsinstitutionen“ (CP) wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und im Format Blended Learning durchgeführt. Durch Blockung der Präsenz-Lehrveranstaltungen wird auf die Besonderheiten des berufsbegleitenden Studiums Rücksicht genommen.
- (2) Der Universitätslehrgang kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden, wobei der auf Deutsch durchgeführte Universitätslehrgang einzelne Lehrveranstaltungen auf Englisch beinhalten kann.

### **§ 3. Lehrgangsbleitung**

- (1) Als Lehrgangsbleitung ist eine hierfr wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsbleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universittslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

Der Universittslehrgang dauert in der beruflsbegleitenden Variante 2 Semester und umfasst 30 ECTS-Punkte.

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Zulassungsvoraussetzungen zum Universittslehrgang „Digitales Kuratieren in Museen und Sammlungsinstitutionen“ (CP) sind

- (1) a) ein sterreichischer oder gleichwertiger auslndischer fach einschlgiger Hochschulabschluss, oder  
b) Vorliegen der allgemeinen Universittsreife und eine mindestens 4-jhrige studienrelevante Berufserfahrung in adquater Position, wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Es knnen auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.  
c) Ohne Vorliegen der allgemeinen Universittsreife sind mindestens 8 Jahre (einschlgiger) studienrelevanter Berufserfahrung in adquater Position nachzuweisen, wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Es knnen auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- (2) der positive Abschluss eines Bewerbungsverfahrens und
- (3) der Nachweis ausreichender Englischkenntnisse. ber die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsbleitung.

### **§ 6. Studienpltze**

- (1) Die Zulassung zum Universittslehrgang „Digitales Kuratieren in Museen und Sammlungsinstitutionen“ (CP) erfolgt jeweils nach Magabe vorhandener Studienpltze.
- (2) Die Hchstzahl an Studienpltzen, die jeweils fr einen Lehrgangsbstart zur Verfgung steht, ist von der Lehrgangsbleitung nach pdagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### **§ 7. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gem § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.



## § 8. Unterrichtsprogramm

Fächer	Lehrveranstaltungen	LV- Art	ECTS	UE
<b>Fach 1: Grundlagen</b>			<b>3</b>	<b>15</b>
	Rechtlich-ethische Aspekte	SE	1	5
	Digitale Kompetenz	SE	1	5
	Gender und Diversität	EL	1	5
<b>Fach 2: Digitalisierte Sammlungen. Geschichte, Stand und Zukunft</b>			<b>7</b>	<b>35</b>
	Geschichte und Theorie von Online-Sammlungen und virtuellen Museen	SE	2	10
	Digitalität und Original	SE	2	10
	Gegenwärtige Ansätze des Kuratierens	SE	2	10
	Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen von digitalisierten Sammlungen	SE	1	5
<b>Fach 3: Kuratieren digitaler Bestände. Infrastrukturen und Strategien</b>			<b>7</b>	<b>35</b>
	Datenkuration und Datenanreicherung	SE	2	10
	Kuratieren im virtuellen Raum	SE	2	10
	Nachhaltige Strategien für digitale Sammlungen und Ausstellungen	SE	2	10
	Transdisziplinäres Arbeiten und Design Thinking	SE	1	5
<b>Fach 4: Vernetzte Sammlungen. Design und Interaktivität</b>		<b>SE</b>	<b>7</b>	<b>35</b>
	Vernetzung von Sammlungen und Datenaggregation	SE	2	10
	Partizipation, Interaktivität und Nutzeroberflächen	SE	2	10
	NutzerInnen- und UserInnenforschung	SE	1	5
	Datenvisualisierung und Datenanalyse für Sammlungen	SE	2	10
<b>Praxisprojekt</b>			<b>6</b>	<b>30</b>
<b>Summe</b>			<b>30</b>	<b>150</b>

## § 9. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

## § 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben über alle in §8 genannten Fächer schriftliche oder mündliche Prüfungen oder Hausarbeiten sowie ein Praxisprojekt inklusive schriftlicher und mündlicher Projektpräsentation abzulegen.

## § 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

Nach erfolgreicher Ablegung aller Prüfungen ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **141. Einrichtung des Universitätslehrganges „Digitales Kuratieren in Museen und Sammlungsinstitutionen“, CP (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Digitales Kuratieren in Museen und Sammlungsinstitutionen“, CP und der Stellungnahme des Rektorats vom 16.07.2021 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

## **142. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Digitales Kuratieren in Museen und Sammlungsinstitutionen“, CP**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Digitales Kuratieren in Museen und Sammlungsinstitutionen“, CP wird mit € 4.200,00 festgelegt.

## **143. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Gait Diagnostics and Therapy“ MSc (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang bietet den Mitgliedern eines multiprofessionellen Behandlungsteams von Menschen mit Gangstörungen die Möglichkeit, in komprimierter und umfassender Form erweiterte klinische Kompetenzen und behandlingstechnische Fähigkeiten zu erwerben, um diese im intra- und extramuralen Bereich, sowie im Ausbildungssektor spezifisch anwenden zu können.

Der Universitätslehrgang richtet sich an Personen mit Hochschulabschluss auf Bachelor-Level oder höher wie z.B. MedizinerInnen, SportwissenschaftlerInnen, BiomechanikerInnen, PhysikerInnen, PhysiotherapeutInnen, ErgotherapeutInnen sowie an Personen mit langjähriger Berufserfahrung, wie z.B. OrthopädietechnikerInnen ebenso wie an AbsolventInnen spezieller Ganganalyseurse.

Eine weitere Zielsetzung des Lehrgangs ist es, Personen verschiedener Berufsgruppen zusammenzuführen und durch die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit zu verbessern.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Die AbsolventInnen können

- die Anatomie, Biomechanik, Motorik, Physiologie und Pathologie des menschlichen Gangbildes beschreiben,
- die Zusammenhänge von Krankheiten und Gangstörungen erläutern,
- die Diagnostik, Analyse und Therapie der Erkrankungen des menschlichen Bewegungsapparates und des Gangbildes erklären und anwenden,
- die Einsatzmöglichkeiten der instrumentellen Ganganalyse im Sport, in der Orthopädie und in der Neurologie sowie in der Neuroorthopädie darstellen,
- die Einsatzmöglichkeiten der Physiotherapie im Sport, in der Orthopädie und in der Neurologie sowie in der Neuroorthopädie darstellen,
- die Prinzipien des Modelling erläutern,
- Studien- bzw. Untersuchungsergebnisse kritisch interpretieren und Schlussfolgerungen ableiten,
- interprofessionelle Kommunikation, Präsentationstechniken, Rhetorik und Moderation bei Fallvorstellungen anwenden.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten. Unterrichtssprachen sind deutsch und englisch.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend durchgeführt und umfasst fünf Semester.

## § 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist:

- 1) a) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches einschlägiges Hochschulstudium (mindestens Bachelor) z.B. Medizin, Sportwissenschaft, Biomechanik, Physik, Physiotherapie, Ergotherapie, oder  
b) allgemeine Universitätsreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung (z.B. Orthopädietechnik) in qualifizierter Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), wenn damit eine dem Abs. 1a gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird, oder  
c) bei fehlender Universitätsreife mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung (z.B. Orthopädietechnik) in qualifizierter Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), wenn damit eine dem Abs. 1a gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird.

Und für alle BewerberInnen gilt:

- 2) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens.

## § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 8. Unterrichtsprogramm

	<b>Fächer</b> Lehrveranstaltungen	<b>ECTS</b>	<b>UE</b>
<b>1</b>	<b>Grundlagen Datenerhebung</b>	<b>5</b>	<b>50</b>
	Interdisziplinäre Einführung	0,5	5
	Anatomische Grundlagen Bewegungsapparat und Untersuchungstechnik	0,5	5
	Kinematik / Kinetik: Messmethodik und Berechnung / Datenaufbereitung	2	20
	EMG: Messmethodik und Datenaufbereitung	1	10
	Weitere Berechnungsmethoden	0,5	5
	Fallbeispiele Interpretation in Gruppen/ Überblick und Systematik	0,5	5
<b>2</b>	<b>Grundlagen Motorische Kontrolle</b>	<b>6</b>	<b>60</b>
	Kontrolle des Gehens: Übersicht, physiologisches Gangbild	1	10
	Neurologie (Sensorik, Bahnen)	2	20
	Entwicklung des Gehens vom Kind zum Erwachsenen	1	10
	Psychologie (Kognition, Lernen)	1	10
	Biomechanik (Gelenk-/Muskelfunktion)	1	10
<b>3</b>	<b>Gehen und Gangstörungen anhand der Ganganalyse</b>	<b>10</b>	<b>80</b>
	Sport / Verletzungen: Einsatz der Ganganalyse	2	20
	Orthopädie: Arthrose / Prothetik / Orthetik / Endoprothetik	3	20
	Neurologie: Parkinson / Paraplegie / MS / Apoplexie	3	20
	Gangdiagnostik in der Physiotherapie	1	10
	Fallinterpretationen	1	10

<b>4</b>	<b>Klinische Applikation allgemein</b>	<b>10</b>	<b>100</b>
	Instrumentelle Ganganalyse im Sport, in der Orthopädie und Neurologie mit Fallbeispielen und -interpretationen	4	40
	Physiotherapie im Sport, in der Orthopädie und Neurologie mit Fallbeispielen und -interpretationen	4	40
	Fallpräsentationen 1	2	20
<b>5</b>	<b>Klinische Applikation in der Neuroorthopädie</b>	<b>13</b>	<b>120</b>
	Instrumentelle Ganganalyse in der Neuroorthopädie mit Fallbeispielen und -interpretationen	4	35
	Physiotherapie in der Neuroorthopädie mit Fallbeispielen und -interpretationen	4	35
	Prinzipien von Modelling: Allgemein, Sim, AnyBody, etc	1	10
	Potential und Limiten Zusatz-Ganganalysedaten	2	20
	Fallpräsentationen 2	2	20
<b>6</b>	<b>Wissenschaftliche Grundlagen, Biostatistik</b>	<b>9</b>	<b>60</b>
	Wissenschaftliches Arbeiten	7	50
	Biostatistik	2	10
<b>7</b>	<b>Führung, Präsentationstechnik, PatientInnenbildung</b>	<b>6</b>	<b>40</b>
	Präsentationstechnik und Rhetorik	2	20
	Coaching für Führungskräfte	2	10
	PatientInnenbildung	2	10
<b>8</b>	<b>Praktikum</b>	<b>10</b>	<b>90</b>
<b>9</b>	<b>MT-Seminar</b>	<b>1</b>	<b>10</b>
<b>10</b>	<b>Master-Thesis</b>	<b>20</b>	
		<b>90</b>	<b>610</b>

### § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangsstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### § 10. Prüfungsordnung

Die Abschlussprüfung besteht aus

- (a) Fachprüfungen in Form von schriftlichen oder mündlichen Teilprüfungen über die einzelnen Lehrveranstaltungen der Fächer 1 bis 7,
- (b) der erfolgreichen Teilnahme am Praktikum (das Praktikum kann auf mehrere Teilpraktika in verschiedenen Institutionen aufgeteilt werden),
- (c) der erfolgreichen Teilnahme am MT-Seminar und
- (d) dem Verfassen und der positiven Beurteilung einer Master-Thesis inkl. deren Defensio.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Science, abgekürzt MSc, zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **144. Einrichtung des Universitätslehrganges „Gait Diagnostics and Therapy“ MSc (Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Gait Diagnostics and Therapy“ MSc und der Stellungnahme des Rektorats vom 16.07.2021 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

## **145. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Gait Diagnostics and Therapy“ MSc**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Gait Diagnostics and Therapy“ MSc wird mit € 12.900,00 festgelegt.

## **146. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Educational Leadership – Professionelles Schulmanagement (Master of Arts)“**

**Bisher: „Educational Leadership – Schulmanagement (Master of Arts)“  
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

#### **(1) Weiterbildungsziele**

- i. Ziel des Universitätslehrganges ist eine inhaltlich umfassende Weiterbildung von Personen, die sich für die Gestaltung und Führung einer Bildungseinrichtung im Aus- und Weiterbildungsbereich interessieren. Absolventinnen und Absolventen setzen sich mit den zentralen Aufgaben von Führung und Leitung auseinander und transferieren die erworbenen Kenntnisse in die berufliche Praxis. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf einem professionellen reflektierten Führungs- und Kommunikationsverständnis. Inhaltliche Schwerpunkte bilden unter anderem Managementkonzepte, Personalführung und -entwicklung und Schul-, Unterrichts- und Organisationsentwicklung, speziell unter dem Fokus der Digitalisierung, sowie Diversität, Öffentlichkeitsarbeit, Gewaltprävention und Schul- und Dienstrecht.
- ii. Ein wesentliches Charakteristikum des Studienangebotes ist ein transdisziplinärer Zugang, der es ermöglicht, das Thema „Educational Leadership“ aus der Perspektive verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen zu behandeln und zu diskutieren, um Absolventinnen und Absolventen in die Lage zu versetzen, neue Entwicklungen im Bereich der Führung von Bildungseinrichtungen eigenständig kritisch zu analysieren.

#### **(2) Lernergebnisse (Learning Outcomes)**

Absolventen und Absolventinnen des Lehrganges können

- i. Leitungs- und Managementkonzepte unter Berücksichtigung der Digitalisierung für Bildungseinrichtungen benennen und entwickeln
- ii. Personalführungskonzepte inkl. Teamentwicklung und QM-Modelle und -instrumentarien an Bildungsinstitutionen erarbeiten
- iii. theoretisch fundierte Konzepte zur Unterrichts- und Schulentwicklung in Bezug auf die Optimierung von Lehr- und Lernprozessen entwickeln
- iv. die Einsatzmöglichkeiten der Kommunikation für die Unterstützung formeller und informeller Führungsaufgaben beschreiben und diese für den eigenen Arbeitskontext konzipieren
- v. Grundbegriffe im Bereich Betriebswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung des Controllings von Bildungsinstitutionen bestimmen
- vi. praktische Beispiele für die Öffentlichkeitsarbeit einer Bildungsinstitution entwickeln
- vii. die Bedeutung grundlegender gesellschaftlicher und bildungspolitischer Fragen für die eigene Praxisarbeit diskutieren
- viii. Aufgaben und Befugnisse der Schulleitung aus rechtlicher Sicht, insbesondere Schulaufsicht, Schul- und Dienstrecht diskutieren und ausführen

## **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in Modulform anzubieten. Der Lehrgang wird in deutscher Sprache angeboten.

## **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

## **§ 4. Dauer**

In der berufsbegleitenden Variante vier Semester (90 ECTS Punkte). Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es drei Semester (90 ECTS Punkte).

Die Höchststudiendauer beträgt zehn Semester. Das heißt, die Studiendauer kann mit maximal sechs Semestern überschritten werden.

## **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Abgeschlossenes inländisches Hochschulstudium (bzw. nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium), oder
  - (2) abgeschlossenes Lehramtsstudium an einer inländischen Pädagogischen Akademie (bzw. gleichwertiger ausländischer Abschluss), oder
  - (3) allgemeine Universitätsreife und mindestens 4-jährige studienrelevante Berufserfahrung, wenn damit eine dem Abs.1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden), oder
  - (4) ohne allgemeine Universitätsreife mindestens 8-jährige studienrelevante Berufserfahrung, wenn damit eine dem Abs.1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden)
- sowie
- (5) die positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens.

## **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## **§ 7. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.



## § 8. Unterrichtsprogramm

Themenbereiche	Fächer	LV-Art	ECTS	UE
Führung und Kommunikation	Leitung, Führung und Management	Seminar	6	40
	Kommunikation und Führung	Seminar	6	40
Betriebswirtschaft	Betriebswirtschaftslehre unter Berücksichtigung des Controllings von Bildungsinstitutionen	Seminar	3	15
Digitale Schule und Lehre	Digitale Methodenwerkstatt	E-Learning	2	10
	Digitale Personal- und Organisationsentwicklung	Seminar	2	10
	Digitale Prüfungskultur	Seminar	2	10
Qualitätsmanagement	Qualitätsmanagement	Seminar	6	30
Organisationsentwicklung	Unterrichtsentwicklung	Seminar	3	15
	Schulentwicklung	Seminar	3	15
	Personalentwicklung – Organisations- und Teamentwicklung	Seminar	5	25
Gesellschaftlicher Kontext	Diversität	Seminar	3	15
	Gewaltprävention	Seminar	3	15
	Öffentlichkeitsarbeit für Bildungsinstitutionen	Seminar	3	15
Recht	Schul- und Dienstrecht	Seminar	6	40
Praxistransfer	Projektarbeit inkl. Seminar	Seminar	9	30
Master-Thesis	Wissenschaftliches Arbeiten	Seminar	6	40
	Seminar zur Master-Thesis	Seminar	2	20
	Master-Thesis		20	
Summe ECTS/UE			90	385

## § 9. Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen werden in Blended Learning Format angeboten. Der studentische Workload beinhaltet sowohl eine Online-Vorphase, Präsenzeinheiten und eine Online-Nachphase. In der Online-Vorphase sind den Studierenden geeignete digitale Lernressourcen über die Lernplattform zur Verfügung zu stellen, die im Selbststudium und/oder mit Online-Betreuung durchzuarbeiten sind. Als Ergänzung können in dieser Phase auch Webinare abgehalten werden. Die Präsenzeinheiten sind mittels unterschiedlicher didaktischer Methoden möglichst interaktiv zu gestalten.

In der Online-Nachphase werden Lernartefakte (in Gruppen und / oder Einzelarbeit) erstellt, anhand derer die Erreichung der vorab definierten Learning Outcomes unter Beweis zu stellen sind.

- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### **§ 10. Prüfungsordnung**

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus:
  - a) erfolgreicher Teilnahme am Seminar zur Master-Thesis,
  - b) je einer schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung in Form von Teilprüfungen und/oder Hausarbeiten über alle anderen Fächer,
  - c) dem Abfassen, der Präsentation inkl. Verteidigung und der positiven Beurteilung einer schriftlichen Projektarbeit,
  - d) dem Abfassen, der positiven Beurteilung sowie der Verteidigung einer Master-Thesis. Der Antritt zur Verteidigung ist erst möglich, wenn alle in §8 beschriebenen Fächer positiv beurteilt sind.
- (3) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (4) Leistungen aus dem Lehrgang „Educational Leadership - Schulmanagement“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

- (1) Die Qualitätskontrolle erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller Referenten und Referentinnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der Absolventen und Absolventinnen nach Beendigung des Lehrgangs.
- (2) Die bei der Evaluation aufgezeigten Verbesserungspotentiale sind nach Maßgabe der Möglichkeiten von der Lehrgangsleitung umzusetzen.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung aller Prüfungen ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Arts“, in abgekürzter Form MA zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit WS 2021/22 in Kraft.

### **§ 14. Übergangsbestimmungen**

Studierende, die vor in Kraft treten der vorliegenden Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der Verordnung des Mitteilungsblattes 2009/ Nr. 19 vom 27. April 2009, ab. Die Verordnung des Mitteilungsblattes 2009 / Nr. 19 vom 27. April 2009, tritt mit 01. Oktober 2025 außer Kraft. Ein Wechsel auf die neue Verordnung ist nicht möglich.

## **147. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Media Arts Cultures, MA“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Ziel des Universitätslehrganges „Media Arts Cultures, MA“ ist die Weiterbildung zukünftiger ExpertInnen für den Bereich Entwicklung von Forschung und Innovation im Kulturbereich der medialen und digitalen Kunst.

Das Curriculum von Media Arts Cultures reagiert auf die Bedürfnisse des kontinuierlich wachsenden Feldes der Medienkunst und widmet sich insbesondere der Zukunft und dem Erbe von Medienkunst und Medienkulturen. Das Programm ist gekennzeichnet durch eine innovative Verbindung zwischen intensiver Forschung, welche sich zwischen künstlerischer Praxis, digitaler Zukunft und deren notwendiger Interpretation erstreckt, sowie den aktuellen Aufgaben bzw. den zukünftigen Entwicklungen des Kulturmanagements. Das Studium eröffnet den Studierenden theoretisches und praktisches Wissen über die wichtigsten Formen in Medien und Kunst, (wie z.B. Computeranimation, Netzkunst, Ausstellungsentwicklung, Experience Design und Spielkultur), sowie deren Vermittlung, Sammlung, Erhaltung und Vermarktung. Dabei spielen auch spezifisch auf die Thematik zugeschnittene juristische und ökonomische Aspekte eine wichtige Rolle. „Media Art Cultures, MA“ setzt zwei inhaltliche Schwerpunkte: einerseits liegt der Fokus auf der kulturwissenschaftlichen Forschung und dem Kulturmanagement; andererseits wird die kreative Anwendung von Medienkunst vermittelt bzw. die Studierenden werden auf die aktuellen Bedürfnisse der Kreativbranche vorbereitet.

### **§ 2. Learning Outcomes**

Nach Abschluss des Universitätslehrganges können die AbsolventInnen:

1. Reflexions- und Anwendungskompetenzen für wissenschaftliche und betriebliche Verfahren, Methoden und Mediationspraktiken umsetzen,
2. Lösungen für global relevante Probleme im Bereich der Medienkunst und -kultur bewerten,
3. Strategien, die für den Aufbau, die Vermittlung und die Vermarktung von Kultursektor-Richtungen notwendig sind, kritisch analysieren,
4. Kultur- und mediengeschichtliche Aspekte sowie Wissenspraktiken analysieren und interpretieren,
5. Entwicklung innovativer Zukunftsstrategien und ihrer praktischen Anwendung bei Vermittlung und Forschung umsetzen
6. relevante fachspezifische Literatur auswerten und eine eigenständige wissenschaftlich fundierte Arbeit zu einer wissenschaftlichen Fragestellung verfassen.

### **§ 3. Studienform**

Der Universitätslehrgang ist als Vollzeitstudium anzubieten. Studienorte sind die Donau-Universität Krems (Österreich), die Universität Aalborg (Dänemark), die University of Lodz (Polen) und das LASALLE College of the Arts (Singapore).

### **§ 4. Lehrgangsleitung**

(1) Als Lehrgangsleitung fungiert das Consortium Board, bestehend aus je einer wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Person der am Kooperationsprogramm beteiligten Partnerhochschulen.

- (2) Das Consortium Board entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.
- (3) Als Koordinator übernimmt die Donau-Universität Krems den dauerhaften Vorsitz des Consortium Board. Hierfür ist eine wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

#### § 5. Dauer

Das Studium wird als Vollzeitstudium mit 4 Semestern (120 ECTS Punkte) angeboten.

#### § 6. Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

#### § 7. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung ist der Abschluss eines ersten Hochschulstudiums an einer Universität mit einer Mindestdauer von 3 Jahren bzw. 180 ECTS (Bachelor-Niveau).
- (2) Personen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben vor ihrer Zulassung Englischkenntnisse auf dem Niveau von mind. B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (European Framework of Reference for Languages) nachzuweisen.
- (3) Die Art des Nachweises ist vom Consortium Board festzulegen und entsprechend kundzumachen.
- (4) Über die Aufnahme entscheidet das Consortium Board durch ein „Admission Board“.

#### § 8. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist vom Consortium Board nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### § 9. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

#### § 10. Unterrichtsprogramm

An der University of Lodz gibt es zwei Wahlmöglichkeiten (in Elective 1 und in Elective 2), wobei das Fach Elective 2 auch durch das Wahlfach „Independent Study“ am LASALLE College of the Arts ersetzt werden kann.

Das Curriculum beinhaltet die Erstellung einer „Master Thesis“. Studierende erarbeiten ein Thema der „Master Thesis“ und werden im 4. Semester vom Master-Thesis-Committee als Teil des Consortium Boards einem/einer passenden Betreuer/in an einer der Partneruniversitäten zugewiesen.

	Fächer	Lehrveranstaltungen	LV-Art	UE	ECTS
		<b>Donau-Universität Krems</b>			<b>Total 30</b>
<b>1</b>	<b>Media Art Histories and Media Cultural Heritage</b>			<b>72</b>	<b>10</b>
1.1		Media Art Histories	KS	36	5
1.2		Media Cultural Heritage	KS	36	5

<b>2</b>	<b>Digital Archiving and Preservation</b>			<b>72</b>	<b>10</b>
2.1		Archiving and Databases	KS	36	5
2.2		Digital Preservation and Restoration	KS	36	5
<b>3</b>	<b>Art and Science Methodologies</b>		<b>KS</b>	<b>36</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Transferable Skills - Intercultural Problem Solving</b>		<b>KS</b>	<b>36</b>	<b>5</b>
		<b>Aalborg University</b>			<b>Total 30</b>
<b>5</b>	<b>Experience Design in Media Art Cultures: From Concept to Production</b>			<b>144</b>	<b>20</b>
5.1		Experience culture – technology, media and aesthetics	KS	36	5
5.2		Theories of Experience design and -economy	KS	36	5
5.3		Methods and digital tools for running, testing and evaluating complex design-processes	KS	36	5
5.4		Management of complex design processes in collaborative work-situations	KS	36	5
<b>6</b>	<b>Experience Design Technologies</b>		<b>KS</b>	<b>36</b>	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Elective / Media Arts Case Studies</b>		<b>KS</b>	<b>36</b>	<b>5</b>
					<b>Total 5</b>
<b>8</b>	<b>Internship</b>	<b>Internship</b>	<b>PR</b>	<b>10</b>	<b>5</b>
		<b>University of Lodz</b>			<b>Total 20-25</b>
<b>9</b>	<b>New Media Aesthetics</b>			<b>72</b>	<b>10</b>
9.1		Theories of Aesthetics	KS	36	5
9.2		Theories and Approaches for New Media	KS	36	5
<b>10a</b>	<b>Media Arts Management and Curating</b>	<i>(Elective 1 – selection 1)</i>		<b>72</b>	<b>10</b>
10a.1		Media Arts Management	KS	36	5
10a.2		Media Arts Curating	KS	36	5
<b>10b</b>	<b>Game Culture and Gamification</b>	<i>(Elective 1 – selection 2)</i>		<b>72</b>	<b>10</b>
10b.1		Game Culture	KS	36	5
10b.2		Media Arts Gamification	KS	36	5
<b>11a</b>	<b>Research Skills and Methods</b>	<i>(Elective 2 – selection 1)</i>	<b>KS</b>	<b>36</b>	<b>5</b>
<b>11b</b>	<b>Approaching Interactive Media</b>	<i>(Elective 2 – selection 2)</i>	<b>KS</b>	<b>36</b>	<b>5</b>

		<b>Wahlfach LASALLE College of the Arts</b>			<i>Total 0-5</i>
<b>11c</b>	<b>Independent Study</b>		<b>KS</b>	<b>36</b>	<b>5</b>
		<b>Master Thesis</b>			<i>Total 30</i>
<b>12</b>	<b>Master Thesis</b>				<b>30</b>
				<b>622</b>	<b>120</b>

### § 11. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen

### § 12. Prüfungsordnung

Der Universitätslehrgang ist mit einer Abschlussprüfung abzuschließen. Die Abschlussprüfung umfasst:

- a) schriftliche oder mündliche Fachprüfungen in den Pflichtfächern (1-6 und 8-9),
- b) erfolgreiche Teilnahme am Fach 7,
- c) schriftliche oder mündliche Fachprüfungen in den Wahlfächern 10 und 11,
- d) positive Beurteilung der „Master Thesis“ (Beurteilung der schriftlichen Arbeit, mündliche Präsentation und Verteidigung).
- e) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

### § 13. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und Lehrenden nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### § 14. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein gemeinsames Abschlussprüfungszeugnis von mindestens zwei der unter § 2 genannten Hochschulen auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Arts in Media Arts Cultures“ (MA) zu verleihen.

### § 15. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Tag in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

### § 16. Übergangsbestimmungen

Studierende, die den Universitätslehrgang nach der im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Nr. 83/2017 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können das Studium mit Zustimmung der Lehrgangsleitung noch nach jener Verordnung abschließen.

## **148. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional MBA“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

MBA Programme werden international je nach beruflicher Erfahrung als Aufbaustudien MBA und als Executive MBA angeboten.

MBA Aufbaustudien mit und ohne vertiefendem Zusatz dienen der Fortbildung von AkademikerInnen und Personen mit langjähriger qualifizierter Berufserfahrung die in aller Regel keinen wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss haben und mit einer wissenschaftlich fundierten, an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Weiterbildung ihre Chancen für ein berufliches Weiterkommen ganz allgemein (General Management) oder für ihr Weiterkommen in bestimmten Branchen oder Berufsfeldern (General Management kombiniert mit einer Vertiefung) verbessern wollen.

Es ist das besondere Ziel dieses Universitätslehrganges, als Aufbaustudium auf wissenschaftlicher Grundlage mit branchen-/funktionsorientierten Vertiefungen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beizutragen.

### **Lernergebnisse:**

AbsolventInnen des Universitätslehrganges Professional MBA sind nach der Vermittlung von Wissen und der Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern des Kerncurriculums in der Lage,

- allgemeine betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, diese zu diskutieren sowie das Gelernte anzuwenden,
- praktisch erworbene Handlungsweisen durch Beschäftigung mit den theoretischen
- Grundlagen einzuordnen, abzugrenzen und mit neuen Erkenntnissen zu verknüpfen
- theoretisches Know-how in eigenständiger Planung und Durchführung in ihren Arbeitsbereichen und in Projekten als ManagerInnen umzusetzen
- branchenübergreifend tätig zu sein, wesentliche Herausforderungen zu identifizieren und adäquat umzusetzen
- ihre persönlichen und fachlichen Fähigkeiten zu analysieren und zu reflektieren, sowie daraus Entwicklungspotentiale abzuleiten

sind nach der Vermittlung von Wissen und der Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern der Vertiefungen in der Lage,

- betriebswirtschaftliche Zusammenhänge in den jeweiligen branchen- bzw. funktionsorientierten Bereichen zu erkennen, diese zu diskutieren sowie das Gelernte anzuwenden
- relevante Schnittstellen zwischen den einzelnen Funktionen der Betriebswirtschaftslehre und den erforderlichen Kenntnissen in den einzelnen Branchen zu identifizieren und Kohärenzen für den weiterführenden fachlichen Austausch zu finden

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen so kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

## **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante angeboten. Die Organisation des Studiums erfolgt wahlweise im reinen Fernstudium oder im Blended Learning Modus. Die Unterrichtssprache ist Deutsch und/oder Englisch.

## **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

## **§ 4. Dauer**

In der berufsbegleitenden Variante 4 Semester, im Vollzeitstudium 3 Semester.

## **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung oder
- c) die allgemeine Universitätsreife und mindestens 6 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Dies ist im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zu beurteilen oder
- d) bei fehlender Universitätsreife mindestens 10 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Dies ist im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zu beurteilen.

AbsolventInnen des berufsbegleitenden Studiengangs zum/zur Betriebswirt/in (VWA) wird die Fortbildungszeit angerechnet. Dadurch verkürzt sich der Nachweis der oben angeführten erforderlichen beruflichen, einschlägigen Tätigkeit um 3 Jahre. Mit dem Studiengang Betriebswirt/in (VWA) werden 180 ECTS-Punkte erworben.

Basis für diese Weiterbildung bilden die Rahmen-Prüfungsordnung und Rahmen-Studienordnung des Bundesverbandes Deutscher Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien e. V. für Weiterbildungsstudiengänge an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien vom 17. September 2010.



AbsolventInnen des berufsbegleitenden Studiengangs Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin (IHK) wird die Fortbildungszeit angerechnet. Dadurch verkürzt sich der Nachweis der oben angeführten erforderlichen beruflichen, einschlägigen Tätigkeit um 3 Jahre. Basis für diese Weiterbildung bildet der IHK-Bildungsrahmen gemäß Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin vom 22. Nov. 2004 nebst Anhang der Verordnung vom 12. Juli 2006).

- e) Zusätzlich zu a) – d) ist im Aufnahmeverfahren ein Aufnahmegespräch zu führen, in dem die Lehrgangsleitung gemeinsam mit der/dem Studierenden die Auswahl der Fächer aufgrund der gewählten Vertiefung vornimmt und im Learning Agreement festhält.
- f) Absolvierung des Inbound-Tests als Voraussetzung für die Messung der Learning Outcomes nach Abschluss des Studiums(Outbound-Test).

### **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.
- (3) Die Vertiefungen werden nur bei Erreichen der von der Lehrgangsleitung festgelegten Mindestanzahl von Studierenden durchgeführt.
- (4) Die verbindliche Abhaltung von Vertiefungen ist den Studierenden vor Beginn des Lehrgangs bekannt zu geben.

### **§ 7. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

### **§ 8. Unterrichtsprogramm**

Das Unterrichtsprogramm setzt sich aus mehreren Fächern zusammen, woraus 70 ECTS zu wählen sind. Darüber hinaus ist eine Master-Thesis im Umfang von 20 ECTS zu verfassen. Die Fächer werden für den jeweiligen Lehrgang vor dessen Beginn von der Lehrgangsleitung festgelegt und sind in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Teile des Curriculums sind

- (A) Kerncurriculum: Es sind grundsätzlich 49 ECTS zu absolvieren. In Abstimmung mit der Lehrgangsleitung können in Ausnahmefällen (je nach Vertiefung) 42 bzw. 45,5 ECTS gewählt werden, wobei die Fächer 1 und 2 auf jeden Fall verpflichtend sind.
- (B) Vertiefung: Es ist eine Vertiefung aus den unten angeführten Vertiefungen zu wählen. Je Vertiefung sind Fächer im Ausmaß von mindestens 21 ECTS zu wählen. Über die Zusammensetzung der zu wählenden Fächer entscheidet die Lehrgangsleitung vor Lehrgangsbeginn. Die Auswahl der Fächer des Unterrichtsprogramms ist in einem gesonderten Dokument (Learning Agreement, unterzeichnet von der Studierenden bzw. dem Studierenden und der Lehrgangsleitung) dem Studierendenakt beizulegen und ist Basis für die abzulegenden Prüfungen. Ebenso wird darin festgelegt, welche Fächer im reinen Fernstudium und welche im Blended Learning Modus absolviert werden.  
Die Vertiefung „General Management“ kann auch als reine Fernstudienvariante absolviert werden (dazu siehe nähere Bestimmung in der Tabelle).

Die Lehrgangsführung entscheidet darüber, welche der unten genannten Vertiefungen und Fächer - für den jeweiligen Lehrgangsstart angeboten werden.

#### Vertiefungen

- Advanced System Life Cycle & Integrated Logistics Support Management
- Advanced Marketing Management
- Agile Organizations & Collective Leadership
- Aviation Management
- Biotech, Pharma & MedTech Management
- Business Performance Management
- Change Management
- Controlling
- Corporate Responsibility & Business Ethics
- Energy Innovation
- Entrepreneurship & Innovation Management
- Finance
- Financial Planning
- General Management
- Human Resource Management
- Industrial Management
- Informationsdesign
- Innovationsmanagement
- International Business
- Leisure-, Entertainment- and Gaming Business Management
- Logistik und Supply Chain Management
- Management und Führungskompetenz
- Marketing- and Digital Marketing Management
- Marketing- and Brand Management
- Marketing & Sales
- Nachhaltiges Mobilitätsmanagement
- Prozessmanagement
- Qualitätsmanagement
- Restrukturierung & Unternehmensplanung
- Strategic Management & Organizational Change
- Strategisches Management & Restrukturierung
- Sustainable Management
- Wirtschaftsrecht
- Wissensmanagement
- Workforce Management

#### (C) Ergänzungsfächer

Wenn in Kerncurriculum und Vertiefung weniger als insgesamt 70 ECTS gewählt wurden, werden die fehlenden ECTS, von der Lehrgangsführung aus den Ergänzungsfächern unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse des Studierenden zusammengestellt.

Die Lehrgangsführung entscheidet darüber, welche Ergänzungsfächer für den jeweiligen Lehrgangsstart angeboten werden.

#### (D) Master-Thesis (20 ECTS)

<b>A) Kerncurriculum</b>	<b>ECTS</b>	<b>UE</b>
Pflichtfächer		
Grundlagen der Betriebswirtschaft/Fundamentals of Management	3,5	24
Grundlagen der Volkswirtschaft/Fundamentals of Economics	3,5	24
Wahlfächer		
Methoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften/Business Analytics & Research Methods	3,5	24
Controlling & Reporting	3,5	24
Unternehmensfinanzierung/Corporate Financial Management	3,5	24
Strategisches Management/Strategic Management	3,5	24
Marketing Management	3,5	24
Internationale Betriebswirtschaft/International Business	3,5	24
Unternehmensethik/Business Ethics	3,5	24
Personalmanagement und Organisation/Managing People	3,5	24
Führung und Motivation/Leadership	3,5	24
Transformatives Management/Transformative Management	3,5	24
Projektmanagement und Komplexität/Managing Complexity & Project Management	3,5	24
Wissensmanagement und Innovation/Knowledge Management & Innovation	3,5	24
Angewandte Mikroökonomik und das globale Umfeld/Managerial Economics & Global Business Environment	3,5	24
Betriebswirtschaftliche Simulation	3,5	24
<b>B) Vertiefungen (Specializations)</b>		
<b>Vertiefung: Advanced System Life Cycle &amp; Integrated Logistic Support Management</b>		
Product Life Cycle & Management Prozesse <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerungsprozesse im Produktlebenszyklus (ISO 15288)</li> <li>• Kostenverteilung im Produktlebenszyklus (Modell "Eisberg")</li> <li>• Beschaffungspolitische und Vertragliche Ziele</li> </ul>	3,5	24
Product Support Strategie <ul style="list-style-type: none"> <li>• Instandhaltungsgerechte Konstruktion</li> <li>• Optimierte Supportplanung und Organisation</li> <li>• Integrated Logistic Support (ILS)</li> </ul>	3,5	24
Product Support Planung (1) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse der Support-Erfordernisse</li> <li>• Anwendung Mathematischer Methoden /Zuverlässigkeit und Materialerhaltbarkeit)</li> <li>• Ingeniertechnische Methoden (Instandhaltungs- und Wartungsanalyse)</li> </ul>	3,5	24
Product Support Planung (2) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Daten und Messgrößen der Support Analysen</li> <li>• Datenspeicherung und Auswertung bzw. Verwendung in Folgeprozessen</li> <li>• Informationskreislauf Konstruktion-Support</li> </ul>	3,5	24

Product Support Management <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertragliche Forderungen und Leistungsverzeichnis</li> <li>• Steuerungsinstrumente (RFP, ILS-, LSA-Plan)</li> <li>• Baseline und Review Planung</li> </ul>	3,5	24
Life Cycle Management <ul style="list-style-type: none"> <li>• Support Kosten und Life Cycle Cost Analysis bzw. Modellierung</li> <li>• Modellierung und Budgetierung, Kostenplanung</li> <li>• Interaktive Prozesse im Produktlebenszyklus, Standards und Spezifikationen</li> </ul>	3,5	24
<b>Vertiefung: Advanced Marketing Management</b>		
Marketing Strategies and Marketing Planning	3,5	24
Consumer and Buyer Insights & Market Research	3,5	24
Management of Products, Services and Innovations	3,5	24
Integrated Marketing Communications and Digital Marketing	3,5	24
Global Marketing Management	3,5	24
Brand Management	3,5	24
Marketing Channels and Sales Force Management	3,5	24
Personal Selling and Negotiation	3,5	24
E-Marketing and Interactive Marketing	3,5	24
Marketing Budgeting, Marketing Implementation, and Marketing Control	3,5	24
Current Challenges of Marketing Management	3,5	24
Digital Marketing	3,5	24
Integrated Marketing Communications	3,5	24
Distribution and Multichannel Marketing	3,5	24
Marketing Simulation	3,5	24
Marketing Project	3,5	24
<b>Vertiefung: Agile Organizations &amp; Collective Leadership</b>		
Organisationales Wissen & Collective Mind	3,5	24
Quellen zukunfts-fähigen Wissens und Handelns	3,5	24
Kollaboration & Organisationale Intelligenz <ul style="list-style-type: none"> <li>• Komplexe soziale Systeme &amp; Emergenz</li> <li>• Organisationstheorie X.0</li> <li>• Kognition und Intelligenz in Systemen</li> <li>• Ansätze zukunfts-fähiger Kollaboration</li> </ul>	7	48
Expanded Leadership	3,5	24
Digitale Realität der Organisation	3,5	24
<b>Vertiefung: Aviation Management</b>		
Legal and Regulatory Framework of Aviation	3,5	24
Contractual and Non-Contractual Liabilities and Related Issues	3,5	24
The Economic, Social and Environmental role of Airports	3,5	24
Airport Competition and the economic, social and environmental impact	3,5	24

Airline Business Management	3,5	24
Airline Financial Management	3,5	24
Air Traffic Management: System & Operations	3,5	24
Sustainable Aviation Management	3,5	24
<b>Vertiefung: Biotech, Pharma &amp; MedTech Management</b>		
Innovation & Market Access <ul style="list-style-type: none"> <li>• Health Care Markets I</li> <li>• Innovation</li> <li>• Case Study &amp; Excursion</li> <li>• Technology Transfer</li> <li>• Approaches to Financing</li> <li>• Dealmaking, Negotiations</li> </ul>	7	48
Digitalization & New Business Models <ul style="list-style-type: none"> <li>• Health Care Markets II</li> <li>• Digitalization in Healthcare</li> <li>• Big Data Management</li> <li>• Precision Medicine</li> <li>• R&amp;D Strategies</li> <li>• New Business Models</li> </ul>	7	48
Quality and Regulations <ul style="list-style-type: none"> <li>• Quality Management</li> <li>• Compliance &amp; Governance</li> <li>• Regulatory Affairs</li> <li>• GMP/GLP/GDP/GCP</li> <li>• Supply Chain Management</li> <li>• Lean Management</li> </ul>	7	48
<b>Vertiefung: Business Performance Management</b>		
Corporate Information & Performance Management <ul style="list-style-type: none"> <li>• Business Performance Management (Strategic, Tactic, Operative Planning)</li> <li>• Process Performance Measurement</li> <li>• Forecasting Methods (Data Extrapolation, Trends...)</li> <li>• Development of Business Intelligence Strategies</li> </ul>	7	48
Business Statistics & Change Management <ul style="list-style-type: none"> <li>• Introduction to Statistical Methods</li> <li>• Applied Business Statistics</li> <li>• Change Management</li> </ul>	7	48
Data, Data Warehousing, Business Intelligence Concepts & Basic Business Intelligence Services <ul style="list-style-type: none"> <li>• Concepts of Analytical Information Systems</li> <li>• Overview of Database Management Systems &amp; Data Types</li> <li>• Data Warehousing (Data Provisioning Services)</li> <li>• Business Intelligence Services (1)</li> </ul>	7	48
Advanced Business Intelligence Services <ul style="list-style-type: none"> <li>• Business Intelligence Services (2)</li> <li>• Advanced Business Intelligence Applications &amp; Case Studies</li> <li>• Knowledge Discovery &amp; Data Mining</li> <li>• Visual Business Intelligence &amp; Current Developments</li> </ul>	7	48

<b>Vertiefung: Change Management</b>		
Grundlagen im Change Management <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschiedliche Veränderungstypen: Optimierung vs. Musterwechsel</li> <li>• Zugänge zum Change Management nach den idealtypischen Kategorien: Lösungsdesign, Prozessdesign, Lerndesign</li> <li>• Change Communication</li> </ul>	7	40
Organisationsentwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Phasen der Organisationsentwicklung</li> <li>• Interventionstechniken auf den Ebenen Individuum, Gruppe, Organisation</li> </ul>	7	40
Strategisches Change Management <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategieentwicklung im Rahmen von Change-Projekten</li> <li>• Betriebswirtschaftliche Aspekte</li> <li>• Corporate Culture</li> </ul>	7	40
Steuerung komplexer Transformationen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Management von Transformationen</li> <li>• Umgang mit Emotionen</li> <li>• Umgang mit Konflikten</li> </ul>	7	40
<b>Vertiefung: Controlling</b>		
Controlling und Business Planning	3,5	24
Cost & Performance Management I	3,5	24
Cost & Performance Management II	3,5	24
Investitions- und Finanzcontrolling	3,5	24
Corporate Finance	3,5	24
Capstone Unit	3,5	24
Unternehmenspolitik und Corporate Responsibility	3,5	24
Strategisches Management	3,5	24
Managementinformationssysteme	3,5	24
Reporting und Präsentation	3,5	24
Internationale Rechnungslegung I	3,5	24
Internationale Rechnungslegung II	3,5	24
Risikomanagement	3,5	24
Risikomanagement und Frühwarnsysteme	3,5	24
Managerial Economics	3,5	24
Business Contingency Planning	3,5	24
Wertorientierte Unternehmenssteuerung	3,5	24
Wertorientiertes Marketing	3,5	24

<b>Vertiefung: Corporate Responsibility &amp; Business Ethics</b>		
Economic Ethics I	3,5	24
Economic Ethics II	3,5	24
Corporate Responsibility & Ethics I	3,5	24
Corporate Responsibility & Ethics II	3,5	24
Management Ethics I	3,5	24
Management Ethics II	3,5	24
Interkulturelle Kompetenzen/Intercultural Competences I	3,5	24
Interkulturelle Kompetenzen/Intercultural Competences II	3,5	24
Internationale Beziehungen I	3,5	24
Internationale Beziehungen II	3,5	24
Migrationsmanagement/Migration Management I	3,5	24
Migrationsmanagement/Migration Management II	3,5	24
Menschenrechte I	3,5	24
Menschenrechte II	3,5	24
Rechtliche und politische Rahmenbedingungen der Energie Autarkie	3,5	24
Potentiale der Erneuerbaren Energie	3,5	24
Energieeffizienzmanagement	3,5	24
Energiemanagementsysteme und -tools	3,5	24
Energie und CO2 Märkte	3,5	24
Strategien für die Umsetzung von Energieeffizienz	3,5	24
<b>Vertiefung: Energy Innovation</b>		
Rechtliche und politische Rahmenbedingungen der Energie Autarkie	3,5	24
Potentiale der Erneuerbaren Energie	3,5	24
Regenerative Energie- und Anlagentechnik	3,5	24
Technisches Energiemanagement und Energieeffizienztechnologie	3,5	24
Consulting und Coaching Know-how	3,5	24
Management Kompetenzen I	3,5	24
Rechtliche und politische Rahmenbedingungen der Energieeffizienz	3,5	24
Management Kompetenzen II	3,5	24
Energieeffizienzmanagement	3,5	24
Energiemanagementsysteme und -tools	3,5	24
Energie und CO2 Märkte	3,5	24
Strategien für die Umsetzung von Energieeffizienz	3,5	24
Economic Ethics I	3,5	24
Economic Ethics II	3,5	24
Corporate Responsibility & Ethics I	3,5	24
Corporate Responsibility & Ethics II	3,5	24

<b>Vertiefung: Entrepreneurship &amp; Innovation Management</b>		
Entrepreneurship Fundamentals	3,5	24
Creativity & Entrepreneurial Decision Making	3,5	24
Business Plan Development <ul style="list-style-type: none"> <li>• Business Planning</li> <li>• New Venture Growth</li> <li>• Modern Start-up Concepts</li> </ul>	7	48
Business Simulation <ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrated Business Perspective</li> <li>• Entrepreneurial Decision Making</li> <li>• International Management</li> </ul>	7	48
Entrepreneurship & Innovation - Study Trip Silicon Valley	7	48
Venture Capital	3,5	24
Mergers and Acquisitions	3,5	24
Mind Management	3,5	24
Projekt- und Veränderungsmanagement	3,5	24
Advanced Business Planning	3,5	24
Grundlagen im Innovationsmanagement <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategisches Innovationsmanagement</li> <li>• Methoden der Ideengenerierung und Ideenbewertung</li> <li>• Konzepte und Modelle des Innovationsmanagements</li> </ul>	7	40
Methoden im Innovationsmanagement <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung ausgewählter Methoden</li> <li>• Ideenmanagement/Open Innovation</li> <li>• Service Design/Lead User-Konzept</li> </ul>	7	40
Angewandtes Wirtschaftsrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>• Privatrecht</li> <li>• Öffentliches Recht</li> <li>• Unternehmensrecht</li> <li>• Gesellschaftsrecht</li> <li>• Arbeitsrecht</li> </ul>	7	48
Gründungscoaching I	3,5	24
Gründungscoaching II	3,5	24
<b>Vertiefung: Finance</b>		
Introductory Finance	3,5	24
Principles of Finance	3,5	24
Investments I	3,5	24
Investments II	3,5	24
Corporate Finance I	3,5	24
Corporate Finance II	3,5	24
Topics in Corporate Finance I	3,5	24
Topics in Corporate Finance II	3,5	24
Venture Capital	3,5	24
Mergers and Acquisitions	3,5	24
Empirical Finance I	3,5	24



Empirical Finance II	3,5	24
Behavioral Finance	3,5	24
Experimental Finance	3,5	24
<b>Vertiefung: Financial Planning</b>		
Grundzüge des Rechts <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wertpapierrecht</li> <li>• Steuerrecht</li> <li>• Unternehmensrecht</li> </ul>	3,5	24
Einführung in die Finanzmathematik <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zins- und Zinseszinsrechnung</li> <li>• Renten- und Tilgungsrechnung</li> </ul>	3,5	24
Finanzierungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kredit- und Finanzwirtschaft mit Fokus auf Hypothekar- und Privatkredite</li> <li>• Leasingfinanzierung</li> </ul>	3,5	24
Vermögensaufbau, Vermögenserhalt, Veranlagungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wertpapiere</li> <li>• Wirtschaftliche Beteiligungen</li> <li>• Immobilienveranlagung</li> <li>• Spareinlagen und Bausparen</li> </ul>	3,5	24
Wertpapieranalyse <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anleihenanalyse</li> <li>• Aktienanalyse</li> <li>• Fondsanalyse</li> <li>• Risikomanagement</li> </ul>	3,5	24
Versicherungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeines Versicherungsrecht</li> <li>• Sach- und Personenversicherung</li> <li>• Betriebliches und privates Vorsorge-Management</li> </ul>	3,5	24
<b>Vertiefung: General Management</b>		
Es sind Fächer aus den anderen Vertiefungen oder der Liste der Ergänzungsfächer im Ausmaß von mindestens 21 und maximal 28 ECTS zu wählen. Wird diese Vertiefung als reines Fernstudium gewählt, dann sind 21 ECTS aus den folgenden Fächern verpflichtend:		
Angewandtes Wirtschaftsrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung Privatrecht</li> <li>• Öffentliches Recht</li> <li>• Unternehmensrecht</li> <li>• Gesellschaftsrecht</li> <li>• Arbeitsrecht</li> </ul>	7	48

<p>Unternehmensplanspiel/Business Simulation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wettbewerbsorientiertes Planspiel, das die Themenfelder der Betriebswirtschaftslehre anhand eines fiktiven Unternehmens vermittelt. Alle wesentlichen Unternehmensbereiche (Marketing, Strategisches Management, Buchhaltung...) müssen im Zuge des Planspiels von den Teilnehmenden aufeinander abgestimmt und gesteuert werden. Die Produkte werden dementsprechend im Wettbewerb zu anderen virtuellen Unternehmen auf dem simulierten Markt positioniert.</li> </ul>	7	48
<p>Wertorientierte Unternehmensführung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkonzept(e) der wertorientierten Unternehmenssteuerung</li> <li>• Ermittlung des Unternehmenswerts bzw. Wertsteigerungspotenzials</li> <li>• Erfolgsmessung im Rahmen des wertorientierten Controllings</li> </ul>	3,5	24
<p>Business Intelligence</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Business Intelligence als Entscheidungsunterstützung</li> <li>• Grundlagen der Datenerhebungs-, Auswertungs- und Speicherungsmethoden</li> <li>• Erfolgsmessung der Online Aktivitäten</li> <li>• Social Media Analytics, Erfolgsmessung von Social Media Kanälen</li> <li>• Webanalytics</li> </ul>	3,5	24
<p>Digital Business Intelligence</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Thematik Big Data</li> <li>• Erläuterung der verschiedenen Datenerhebungs- und Datenspeicherungs- und Datenauswertungsmethoden</li> <li>• Darstellung der Ziele, Einsatzbereiche, Anspruchsgruppen, Fachbegriffe und die betriebliche Verankerung von Digital Analytics / Web Analytics</li> <li>• Darstellung der verschiedenen Webkennzahlen- und Webkennzahlensysteme</li> <li>• Digital Analytics Softwarelösungen (Google Analytics)</li> <li>• Darstellung der zukünftigen Herausforderungen von Digital Analytics</li> </ul>	7	48
<b>Vertiefung: Human Resource Management</b>		
<p>Strategie und Trends im HR-Management</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalstrategie und Unternehmenserfolg</li> <li>• Strategische Ausrichtung personalwirtschaftlicher Handlungsfelder</li> <li>• HRM mit neuen Medien</li> </ul>	7	54
<p>Verhalten in Organisationen, Leadership &amp; HR-Practice</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Führungsverhalten</li> <li>• HR in der Berufspraxis</li> <li>• Verhalten von Individuen und Teams in der Organisation</li> </ul>	7	54
<p>Organisationsentwicklung, Change &amp; Transformation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisationstheoretische Betrachtungsweisen</li> <li>• Gestaltung von Organisationsstrukturen</li> <li>• Veränderung und Transformation</li> </ul>	7	27

Performance, Compensation, HR-Reporting & Analytics <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansätze und Instrumente des Personalcontrollings</li> <li>• Anreiz- und Vergütungssysteme</li> <li>• People Analytics</li> </ul>	7	27
Planungsgrundlagen im HRM & Personalbeschaffung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theoretische Verankerung des HRM</li> <li>• Bewertung und Gestaltung von Arbeitstätigkeiten</li> <li>• Personalbedarfsplanung</li> <li>• Mitarbeiterbindung</li> </ul>	7	27
Personalauswahl und Personalentwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Multimodale Personalauswahl</li> <li>• Eignungsdiagnostische Verfahren</li> <li>• Validität von Auswahlinstrumenten</li> </ul>	7	27
Führung, Motivation & Entscheidungsfindung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelle Trends der Führungsforschung</li> <li>• Motivationstheorien</li> <li>• Entscheidungstheorien</li> </ul>	7	27
Organisations- und Personalpsychologie <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stabilität und Veränderbarkeit der Persönlichkeit</li> <li>• Kooperation und Wirkmechanismen von Teamarbeit</li> <li>• Soziale Informationsverarbeitung</li> </ul>	7	27
<b>Vertiefung: Industrial Management</b>		
Projektmanagement im industriellen Umfeld	3,5	24
Projekt Engineering und Projekt Design	3,5	24
Organisation und Kennzahlensteuerung	3,5	24
Auftrags- und Qualitätsmanagement	3,5	24
Change Management in Industriebetrieben	3,5	24
Performance Management	3,5	24
<b>Vertiefung: Informationsdesign</b>		
Grundlagen im Informationsdesign <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätsmerkmale und Evaluierung</li> <li>• rechtliche Rahmenbedingungen</li> <li>• Best Practices</li> </ul>	7	40
Verbales Informationsdesign <ul style="list-style-type: none"> <li>• Linguistische Grundlagen</li> <li>• Typografie</li> <li>• Werbliche Sprache</li> </ul>	7	40
Visuelles Informationsdesign <ul style="list-style-type: none"> <li>• Standardtechniken der Visualisierung</li> <li>• Geschichtlicher Hintergrund</li> <li>• Qualitätskriterien</li> </ul>	7	40
Methoden des Usability Designs <ul style="list-style-type: none"> <li>• Usability Design Methoden</li> <li>• User-Centered Design</li> <li>• Kosten- /Nutzen-Analysen</li> </ul>	7	40

<b>Vertiefung: Innovationsmanagement</b>		
Grundlagen im Innovationsmanagement <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in das Fach</li> <li>• Treiber und Motivation für Innovationsmanagement</li> <li>• Konzepte und Modelle des Innovationsmanagements</li> </ul>	7	40
Methoden im Innovationsmanagement <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung ausgewählter Methoden</li> <li>• Ideenmanagement</li> <li>• Open Innovation</li> </ul>	7	40
Technologie- und Produktmanagement <ul style="list-style-type: none"> <li>• Produktmanagement</li> <li>• Produkt- und Technologielebenszyklus</li> <li>• Trends</li> </ul>	7	40
Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsmanagement <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Rahmenbedingungen</li> <li>• Marketing für Innovationen</li> <li>• Finanzierung von Innovationen</li> </ul>	7	40
<b>Vertiefung: International Business</b>		
Global Business Dynamics	3,5	24
CrossCultural Leadership	3,5	24
International Finance	3,5	24
European and International Business Law	7	48
Business Simulation <ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrated Business Perspective</li> <li>• Entrepreneurial Decision Making</li> <li>• International Management</li> </ul>	7	48
Venture Capital	3,5	24
Mergers and Acquisitions	3,5	24
Doing Business in China - Study Trip Shanghai <ul style="list-style-type: none"> <li>• Political Framework in China</li> <li>• Chinese Economy: Current Situation &amp; Challenges</li> <li>• Doing Business in China – the Management Perspective</li> <li>• Financial Markets in China</li> </ul>	7	48
Entrepreneurship & Innovation - Study Trip Silicon Valley <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modern Start-up concepts</li> <li>• Funding Strategies &amp; Pitching</li> <li>• The „Silicon Valley Way“</li> </ul>	7	48
Studienreise: Leadership and Management (University of Colorado at Boulder) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entrepreneurship</li> <li>• Business Ethics</li> <li>• Leadership</li> </ul>	7	40
Excelling in Leadership – Study Trip to Lisbon, AESE Business School <ul style="list-style-type: none"> <li>• The Real Work of the CEO</li> <li>• Design Thinking</li> <li>• Global Work and Global Leadership</li> </ul>	7	48
Digital Marketing	3,5	24

Integrated Marketing Communications	3,5	24
Wirtschaftliche und politische Grundlagen der Globalisierung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe relevanter ökonomischer und politischer Theorien</li> <li>• Verständnis historischer und globaler Veränderungsprozesse (u.a. postcolonial studies)</li> <li>• Aus- und Wechselwirkungen von Globalisierung auf Arbeits- und Handelsmärkte</li> </ul>	7	48
Interkulturelles und Internationales Management <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auseinandersetzung mit neueren Ansätzen Interkulturellen und Internationalen Managements</li> <li>• Bearbeitung von Case Studies und Verknüpfungen eigener Erfahrungen und Kenntnisse mit im Modul vermittelten Theorien</li> </ul>	7	48
Interkulturelles Coaching <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung verschiedener Coaching-Tools</li> <li>• Eigenständige Entwicklung und Erweiterung des Repertoires an Methoden und Werkzeugen des interkulturellen Coachings</li> </ul>	7	48
Interkulturelle Konflikttransformation und Mediation <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschiede im Umgang mit Konflikten,</li> <li>• Praxis von Konflikttransformation</li> </ul>	7	48
Internationale Wirtschaft – International Economics	3,5	24
<b>Vertiefung: Leisure-, Entertainment- and Gaming Business Management</b>		
Verantwortung und Glücksspiel	3,5	24
Corporate Social Responsibility (Business Ethics)	3,5	24
Technologie	3,5	24
Glücksspielrecht	3,5	24
Spiel, Gesellschaft & Spieltheoretische Grundlagen	3,5	24
Gamification, Nudging & Spiel aus psychologischer Sicht	3,5	24
<b>Vertiefung: Logistik und Supply Chain Management</b>		
Logistikstrategien und Supply Chain Management	3,5	24
Strategische Aspekte des Supply Chain Management	3,5	24
Demand Chain Management	3,5	24
Supply Chain Networks	3,5	24
Integrierte Prozessflussgestaltung und -steuerung in der Supply Chain	3,5	24
Technologien und Informationslogistik	3,5	24
Field Trip	3,5	24
Innerbetriebliche Logistik	3,5	24

<b>Vertiefung: Management und Führungskompetenz</b>		
Kommunikation und Präsentation	3,5	24
Verhandlungsführung und Konfliktmanagement	3,5	24
Persönlichkeitsentwicklung für Führungskräfte	3,5	24
Motivation und Teamarbeit	3,5	24
Aktuelle Ansätze der Mitarbeiterführung	3,5	24
Machtkompetenz und Expertenführung	3,5	24
Veränderungsmanagement	3,5	24
<b>Vertiefung: Marketing- and Digital Marketing Management</b>		
Strategic Marketing & Marketing Planning Integrating Digital Marketing	3,5	24
Brand Management and Integrated Marketing Communications	3,5	24
Market and Consumer Insights, and the Digital Customer	3,5	24
Channel Management in the Digital Era	3,5	24
Digital Marketing Strategies	3,5	24
Social Media Marketing and Mobile Marketing	3,5	24
Digital Marketing Control	3,5	24
Current Challenges of Digital Marketing	3,5	24
Marketing Simulation	3,5	24
Digital Marketing Project	3,5	24
<b>Vertiefung: Marketing- and Brand Management</b>		
Strategic Marketing and Brand Positioning	3,5	24
Consumer and Buyer Insights & Market Research	3,5	24
Brand Management and Brand Equity	3,5	24
Global Marketing and Managing Global Brands	3,5	24
The Brand Life Cycle	3,5	24
Integrated Marketing and Brand Communications	3,5	24
Digital Brand Communications	3,5	24
Brand Communications	3,5	24
Brand Channels	3,5	24
Marketing Simulation	3,5	24
Marketing Project	3,5	24
<b>Vertiefung: Marketing &amp; Sales</b>		
Marketing Research	3,5	24
Marketing Strategies & Marketing Planning	3,5	24
Global Marketing Management	3,5	24
Brand and Product Management	3,5	24
Marketing Channels and Distribution	3,5	24
Personal Selling and Negotiation Strategies	3,5	24
Management of Products, Services and Innovations	3,5	24

Integrated Marketing Communications and Digital Marketing	3,5	24
Sales Force and Key Account Management	3,5	24
Marketing Simulation	3,5	24
Marketing Project	3,5	24
<b>Vertiefung: Nachhaltiges Mobilitätsmanagement</b>		
Gesellschaftliche Aspekte der Mobilität	3,5	24
Internationale und nationale Mobilitätsprojekte	3,5	24
Infrastruktur für Nachhaltige Mobilität	3,5	24
Energiebereitstellung für Nachhaltige Mobilität	3,5	24
Wirtschaftliche und Strategische Umsetzung	3,5	24
Stakeholder Konzepte	3,5	24
Economic Ethics I	3,5	24
Economic Ethics II	3,5	24
Corporate Responsibility & Ethics I	3,5	24
Corporate Responsibility & Ethics II	3,5	24
<b>Vertiefung: Prozessmanagement</b>		
Grundlagen im Prozessmanagement <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansätze und Zugänge zum Prozessmanagement</li> <li>• Überblick über Methoden des Prozessmanagements</li> <li>• Strategisches Prozessmanagement</li> </ul>	7	40
Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prozessmodellierung, -messung und -monitoring</li> <li>• Kontinuierlicher Verbesserungsprozess</li> <li>• Der Mensch im Prozessmanagement</li> </ul>	7	40
Supply Chain Management <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des Supply Chain Managements</li> <li>• Durchlaufzeit- und Engpassanalyse von Lieferprozessen</li> <li>• Kapazitäts-, Bestands- und Revenuemanagement</li> </ul>	7	40
Tools im Prozessmanagement <ul style="list-style-type: none"> <li>• Process-Driven Architecture</li> <li>• Prozessorientiertes EAI- und Workflowmanagement</li> <li>• Nutzen und Einführung von BPMS Systemen</li> </ul>	7	40
<b>Vertiefung: Qualitätsmanagement</b>		
Grundlagen im Qualitätsmanagement <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick der Normen im Qualitätsmanagement</li> <li>• Methodenüberblick des Qualitätsmanagements</li> <li>• Prinzipien des Qualitätsmanagements</li> </ul>	7	40
Methoden im Qualitätsmanagement <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätsmanagement-Methoden und -werkzeuge (Q7, M7) - Kreativitätswerkzeuge (K7)</li> <li>• Quality Function Deployment (QFD)</li> <li>• Fehlermöglichkeits- und -einflussanalyse (FMEA)</li> </ul>	7	40

Umwelt- und Sicherheitsmanagementsysteme <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung und Überblick in Umwelt- Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Managementsysteme</li> <li>• Vorgangsweise beim Aufbau eines Umwelt- und Arbeitssicherheits-Managementsystems</li> <li>• Grundlagen der Corporate Social Responsibility und Nachhaltigkeitsbericht</li> </ul>	7	40
Business Excellence <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmensqualität - Qualität im Kontext von Management und Organisationsentwicklung</li> <li>• Excellence Modelle, EFQM Modell</li> <li>• Bewertungsmethoden anhand des EFQM-Modells</li> </ul>	7	40
<b>Vertiefung: Restrukturierung &amp; Unternehmensplanung</b>		
Grundlagen der Restrukturierung	3,5	24
Finanzielle Aspekte der Restrukturierung	3,5	24
Restrukturierung und M&A	3,5	24
Rechtliche Aspekte der Restrukturierung	3,5	24
Strategische Planung & Organisations-Design	3,5	24
Persönliche Aspekte in Restrukturierungsprozessen	3,5	24
<b>Vertiefung: Strategic Management &amp; Organizational Change</b>		
Strategy Formulation & Decision Making <ul style="list-style-type: none"> <li>• Decision models/processes under uncertainty</li> <li>• Integrating strategy</li> <li>• Affects &amp; motivational influences in decision making</li> </ul>	7	48
Managing Change	3,5	24
Organization Design	3,5	24
Strategic Thinking & Strategy-as-Practice <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategic vision tool-box</li> <li>• Strategic transformation</li> <li>• Strategic integration/implementation</li> </ul>	7	48
<b>Vertiefung: Strategisches Management &amp; Restrukturierung</b>		
Grundlagen der Restrukturierung	3,5	32
Finanzielle Aspekte der Restrukturierung	3,5	24
Restrukturierung und M&A	3,5	24
Grundlagen des Wirtschaftsrechts	3,5	24
Rechtliche Aspekte der Restrukturierung I	3,5	24
Rechtliche Aspekte der Restrukturierung II	3,5	24
Strategische Planung & Innovation	3,5	24
Strategisches Turnaround Management	3,5	16
Persönliche & organisationale Aspekte in Restrukturierungsprozessen	3,5	40



<b>Vertiefung: Sustainable Management</b>		
Herausforderungen und Chancen einer transformativen Gesellschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltigkeit aus einer Systemperspektive</li> <li>• Nachhaltigkeitsstrategie</li> <li>• Charakteristika komplexer Probleme der realen Welt</li> <li>• Denken in Bezug auf die Vernetzung</li> </ul>	7	48
Nachhaltiges Management entlang der Wertschöpfungskette <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen der Nachhaltigkeitsanforderung auf einzelne Unternehmensbereiche</li> <li>• Datenbeschaffung und Entscheidungsfindung für eine nachhaltige Leistungserbringung</li> <li>• Ableitung von nachhaltigen Standards einzelner Unternehmensbereiche</li> <li>• Digitalisierung als Hebel nachhaltiger Unternehmensführung</li> </ul>	7	48
Methoden nachhaltiger Führung	3,5	24
Kommunikation der Nachhaltigkeitsstrategie	3,5	24
<b>Vertiefung: Wirtschaftsrecht</b>		
Einführung in die Rechtswissenschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe der Rechtswissenschaften</li> <li>• juristische Werkzeuge</li> <li>• juristische Grundlehren</li> <li>• Normen- und Methodenlehre</li> <li>• Staatslehre</li> <li>• Verfahrensrecht</li> </ul>	6	32
Bürgerliches Recht <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schuldrecht, insbesondere Vertrags- und Leistungsrecht</li> <li>• Haftungs- und Schadenersatzrecht</li> <li>• Personenrecht</li> <li>• Sachenrecht</li> <li>• Familien- und Erbrecht</li> </ul>	6	45
Arbeits- und Sozialrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsrecht</li> <li>• Sozialrecht</li> <li>• Fallbearbeitung</li> </ul>	2	16
Rechtsdurchsetzung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das zivilgerichtliche Verfahren</li> <li>• Insolvenz</li> <li>• Exekution</li> <li>• Prozessspiel</li> <li>• Mediation</li> </ul>	4	32
Unternehmensrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeines Unternehmensrecht</li> <li>• unternehmensbezogene Geschäfte</li> <li>• Fallbearbeitung</li> <li>• österreichisches E-Commerce-Recht</li> </ul>	3	24

<b>Vertiefung: Wissensmanagement</b>		
Grundlagen im Wissensmanagement <ul style="list-style-type: none"> <li>• Treiber und Motivation für Wissensmanagement</li> <li>• Konzepte und Modelle des Wissensmanagements</li> <li>• Überblick über Methoden des Wissensmanagements inkl. Vorgehensmodelle zur Einführung</li> </ul>	7	40
Strategisches Wissensmanagement <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kritisches Wissen identifizieren und Wissensziele definieren</li> <li>• Zukunftsorientierte Wissensbilanzierung</li> <li>• Methoden zur Messung und Bewertung von Wissen</li> </ul>	7	40
Lernende Organisation und Organisationskultur <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systemtheoretische Zugänge bei der Einführung von Wissensmanagement</li> <li>• Wissenskultur</li> <li>• Kompetenzmanagement und Collaboration</li> </ul>	7	40
Kommunikations- und technologiegestützter Wissenstransfer <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematischer Wissenstransfer</li> <li>• Zielgruppenspezifische Informationsaufbereitung</li> <li>• Medien und Formate im (Digitalen) Wissensmanagement</li> </ul>	7	40
<b>Vertiefung: Workforce Management</b>		
Vertrieb und Marketing	3,5	24
Recruiting	3,5	24
Recht	3,5	24
Personalmanagement	3,5	24
Change Management und Organisationsentwicklung	3,5	24
Performance Management und Entlohnung	3,5	24
Personalauswahl und Beurteilung	3,5	24
Kommunikation	3,5	24
<b>C) Ergänzungsfächer</b>		
European and International Business Law <ul style="list-style-type: none"> <li>• International Legal Framework</li> <li>• European Internal Market Law</li> <li>• European and International E-Commerce Law</li> </ul>	7	48
Informationsmanagement <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepte und Modelle des Informationsmanagements</li> <li>• Erfassen von Treiber und Motivation für Informationsmanagement</li> <li>• Erkennen von Einfluss- und Gestaltungsdimensionen</li> <li>• Einsatz von Instrumenten und Methoden: Strategische Situationsanalyse, strategische Zielplanung, Strategieentwicklung sowie Maßnahmenplanung</li> </ul>	7	48
Kognition und Kreativität <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuromanagement und emotionale Intelligenz</li> <li>• Kreativität und Innovation</li> <li>• Theorien, Phänomene und Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung</li> </ul>	7	40

<p>Grundlagen im Risikomanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Basiswissen Risikomanagement</li> <li>• Überblick über Normen</li> <li>• Managementkreisläufe und Managementsysteme</li> </ul>	7	40
Strategic Navigation under Uncertainty	3,5	24
<p>Doing Business in China - Study Trip Shanghai</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Political Framework in China</li> <li>• Chinese Economy: Current Situation &amp; Challenges</li> <li>• Doing Business in China – the Management Perspective</li> <li>• Financial Markets in China</li> </ul>	7	48
<p>Leisure, Entertainment &amp; Gaming Business - Study Trip Las Vegas</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Casinos in the US: Then, Now, &amp; Future</li> <li>• Casino Design Instructions</li> <li>• Casino Operations + Marketing</li> <li>• Responsible Gambling</li> </ul>	7	48
<p>Entrepreneurship &amp; Innovation - Study Trip Silicon Valley</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modern Start-up concepts</li> <li>• Funding Strategies &amp; Pitching</li> <li>• The „Silicon Valley Way“</li> </ul>	7	48
<p>Authentic Leadership and Ethics - Study Trip to University of Colorado at Boulder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ethical Decision-Making in Management: an executive overview</li> <li>• Entrepreneurship</li> <li>• A Start-up company-tour to microbreweries in Boulder</li> </ul>	7	48
<p>Excelling in Leadership – Study Trip to Lisbon, AESE Business School</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• The Real Work of the CEO</li> <li>• Design Thinking</li> <li>• Global Work and Global Leadership</li> </ul>	7	48
Mergers and Acquisitions	3,5	24
Venture Capital	3,5	24
<p>Usability Design Methods</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Usability Engineering / User Experience</li> <li>• Accessibility</li> <li>• Kosten- / Nutzen-Analyse</li> <li>• ausgewählte Methoden</li> <li>• Usability-Labor</li> <li>• Projektarbeit</li> </ul>	7	48
<p>Unternehmensplanspiel/Business Simulation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wettbewerbsorientiertes Planspiel, das die Themenfelder der Betriebswirtschaftslehre anhand eines fiktiven Unternehmens vermittelt. Alle wesentlichen Unternehmensbereiche (Marketing, Strategisches Management, Buchhaltung...) müssen im Zuge des Planspiels von den Teilnehmenden aufeinander abgestimmt und gesteuert werden. Die Produkte werden dementsprechend im Wettbewerb zu anderen virtuellen Unternehmen auf dem simulierten Markt positioniert.</li> </ul>	7	48
Zukunfts- und Trendforschung	3,5	24

Branchenbezogenes Management/ Simulation und/oder betreute Projektarbeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektarbeit oder Simulation</li> <li>• umfassende Reflexion des Erfahrungslernens</li> <li>• Best Practice Beispiele</li> </ul>	7	48
Business Intelligence	3,5	24
Wertorientierte Unternehmensführung	3,5	24
<b>D) MASTER-THESIS</b>	<b>20</b>	

### § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen werden, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Die Vertiefungen werden grundsätzlich im Blended Learning Modus angeboten. Die Vertiefung General Management kann auch in reiner Fernlehre angeboten werden. Die in der Tabelle angegebenen UE (Unterrichtseinheiten) geben den Präsenzunterricht im Blended Learning Modus an.

### § 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- Prüfungen über die Pflichtfächer und alle gewählten Fächer des Kerncurriculums. Prüfungen über alle gewählten Fächer der Vertiefung und gegebenenfalls der gewählten Ergänzungsfächer laut Learning Agreement.
- Verfassung und positiver Beurteilung sowie Verteidigung einer Master-Thesis. Vor der Verteidigung der Master-Thesis ist der Outbound-Test zu absolvieren.
- Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

- Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Wirtschaftskompetenz“, „Business Management College“, „Business Management (Akad. BM)“, „Betriebsorganisation“, „MBA in General Management Competences“, „MBA in Financial Management Competences“, „General Management College“, „General Management“, „Master in Business Administration“, „Danube Professional MBA“, „Change Management MSc/Veränderungsmanagement MSc“, „Interkulturelle Kompetenzen“ MA, „Controlling and Financial Leadership (Master of Science)“, „Innovationsmanagement MSc“, „Marketing & Vertrieb, MSc“, „Personalmanagement, Führung und Organisation“ MSc, „Leadership and Management“ MSc, „Prozessmanagement MSc“, „Qualitätsmanagement MSc“, „Wissensmanagement MSc“, „Manager/in für Nachhaltige Mobilität im Verkehrswesen“, „Energie Effizienz Manager/in“, „Energie Autarkie Coach“, „Energy Innovation Engineering and Management, MSc“, „Certified Manager in Corporate Responsibility & Business Ethics“, „Certified Marketing & Sales Manager“ und „Controlling“ CP der DUK sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

### **§ 14. Übergangsbestimmung**

Studierende, die vor Inkrafttreten der Verordnung vom Mitteilungsblatt 99/2016 zugelassen wurden, können im Ausnahmefall nach Rücksprache und Genehmigung durch die Lehrgangsstelle noch nach der Verordnung vom Mitteilungsblatt 77/2015 abschließen.

Studierende, die vor dem Wintersemester 2020/2021 zugelassen wurden, können noch nach der Verordnung im Mbl.Nr. 93/22.10.2018 abschließen. Nach Rücksprache und Genehmigung durch die Lehrgangsstelle ist für diese Studierenden die Absolvierung auch nach der vorliegenden Variante möglich.

## **149. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Sportmedizin, Master of Science“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Sportmedizin ist der Teil der theoretischen und praktischen Medizin, der den Einfluss von Bewegung, Training und Sport sowie des Bewegungsmangels auf den gesunden und kranken Menschen jeder Altersstufe mit dem Ziel untersucht, die gewonnenen Erkenntnisse sowohl in der Diagnostik und Therapie, als auch in der Prävention und Rehabilitation sowie zum Wohle der SportlerInnen einzusetzen.

SportlerInnen aller Leistungsklassen, vom/von der FreizeitsportlerIn bis zum/zur HochleistungssportlerIn, stehen traditionell im Fokus der Sportmedizin, doch erlangt in unserer von Bewegungsmangel geprägten Gesellschaft, die gesundheitlich relevante "Erhaltungsdosis an Bewegung" unter präventiven Gesichtspunkten zunehmende Bedeutung.

Der Universitätslehrgang beschäftigt sich ebenso mit den therapeutischen und rehabilitativen Möglichkeiten von Sport wie mit der Vorbeugung, Erkennung und Behandlung und Rehabilitation von Sportverletzungen und Sportschäden. Dazu fließt das sportmedizinische Wissen zahlreicher medizinischer Fachrichtungen und Disziplinen ein.

### **Learning Outcomes**

Die AbsolventInnen des Universitätslehrgangs können

- Sportverletzungen und –schäden diagnostizieren,
- Sportverletzungen und –schäden behandeln,
- Bewegungsprogramme planen, durchführen und evaluieren,
- die sportliche Leistung analysieren und Optimierungsvorschläge ableiten,
- individuelle Trainings- und Ernährungsprogramme erstellen,
- wissenschaftliche Fragestellungen und Hypothesen formulieren, diskutieren und bewerten.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante mit Elementen des Blended Learning anzubieten.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

(1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet ist.

### **§ 4. Dauer**

Der Universitätslehrgang umfasst in der berufsbegleitenden Variante 5 Semester.

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind:

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums der Humanmedizin, und
- (2) der positive Abschluss eines Bewerbungsgesprächs.

## § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut.

Alle Module werden im Lehrveranstaltungstyp Blended Learning angeboten. Die konkreten didaktisch-methodischen Konzepte der einzelnen Module orientieren sich am dargebotenen Inhalt und den jeweiligen Lehrzielen.

Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet somit Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Hausarbeiten oder Präsentationen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium in dem Unterrichtsfach.

Fächer		UE	ECTS
<b>A GRUNDLAGEN</b>		<b>150</b>	<b>15</b>
<b>1</b>	<b>Evidenzbasierte Medizin (EBM)</b>	<b>100</b>	<b>10</b>
	Evidenzbasierte Medizin (EBM) und Klinische Epidemiologie	10	1
	Evidence based Public Health	10	1
	Medizinische Statistik	20	2
	Studiendesigns und kritische Bewertung medizinischer Studien	40	4
	Leitlinien	10	1
	Literatursuche	10	1
<b>2</b>	<b>Kommunikation</b>	<b>50</b>	<b>5</b>
	Kommunikationstheorie	15	1,5
	Kommunikation mit PatientInnen	20	2
	Kommunikation mit Öffentlichkeiten	15	1,5
<b>B Grundlagen Sportmedizin</b>		<b>180</b>	<b>12</b>
<b>3</b>	<b>Grundlagen der orthopädisch-traumatologisch-physikalischen Gebiete</b>	<b>60</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Grundlagen der leistungsphysiologisch-internistisch-pädiatrischen Gebiete</b>	<b>60</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Praxis</b>	<b>60</b>	<b>4</b>
	Praxisseminare	40	3
	Sportpraxis	20	1
<b>C Spezielle Sportmedizin</b>		<b>475</b>	<b>41</b>
<b>6</b>	<b>Betreuung von (Leistungs-)SportlerInnen</b>	<b>95</b>	<b>9</b>
	Leistungsphysiologie/ -diagnostik	20	2
	Trainingslehre	20	2
	Ernährung	15	1
	Sportpsychologie	10	1
	Ethik im Sport	10	1
	Sport und Recht	10	1
	Doping- und Antidopingmaßnahmen im Breiten- und Leistungssport	10	1

<b>7</b>	<b>Medizinische Aspekte und technische Besonderheiten spezieller Sportarten (inkl. Sportorganisation, Regelkunde, Sportstättenbau etc.)</b>	<b>100</b>	<b>6</b>
	Kraft- und Kampfsport	15	1
	Ball- und Spielsportarten	15	1
	Winter- und Bergsport / Höhenmedizin	20	1
	Wassersport / Tauchmedizin	20	1
	Leichtathletik / Ausdauersport	20	1
	Trendsportarten	10	1
<b>8</b>	<b>Orthopädische, traumatologische, physikalische Sportmedizin</b>	<b>190</b>	<b>18</b>
	Obere Extremitäten - Gelenk- und gewebespezifische Sportmedizin	30	3
	Untere Extremitäten - Gelenk- und gewebespezifische Sportmedizin	30	3
	Wirbelsäule	30	3
	Regenerative Medizin	30	3
	Orthopädisch-traumatologisch-physikalische Betreuung spezieller Personengruppen (Kinder, SeniorInnen, Behinderte)	20	1,5
	Spezielle Erkrankungen am Bewegungsapparat	20	1,5
	Rehabilitation und Back to Sports	30	3
<b>9</b>	<b>Leistungsphysiologische, internistische, pädiatrische Sportmedizin</b>	<b>90</b>	<b>8</b>
	Testverfahren/Untersuchungsmethoden	20	2
	Herz- Kreislauf-, Lungenerkrankungen - Indikationen, Risiken	20	2
	Stoffwechsel- und chronische Erkrankungen - Indikationen, Risiken	20	1,5
	Leistungsphysiologisch-internistisch-pädiatrische Betreuung spezieller Personengruppen (Frauen, Kinder, SeniorInnen, Behinderte)	20	1,5
	Training und Rehabilitation	10	1
	<b>D Master-Thesis</b>	<b>20</b>	<b>22</b>
<b>10</b>	<b>Master-Thesis-Seminar</b>	20	2
<b>11</b>	<b>Master-Thesis</b>		20
	<b>Gesamt</b>	<b>825</b>	<b>90</b>

### § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgangsstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudien-/Online-Einheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudien/Online-Einheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.



## **§ 10. Prüfungsordnung**

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

(1) Die Abschlussprüfung besteht aus

- a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen aus den Fächern 1, 2 und 6 – 9,
- b) der erfolgreichen Teilnahme an den Fächern 3 - 5
- c) der erfolgreichen Teilnahme am Master Thesis-Seminar und
- d) der Verfassung, positiven Beurteilung und Defensio der Master Thesis.

(2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(3) Leistungen, die in der Zusatzausbildung zur Sportmedizin [z.B. ÖÄK-Diplom (Österreich), Zertifikatslehrgang der GOTS, Fähigkeitsausweis in der Sportmedizin (FASM)(Schweiz), Zusatzbezeichnung Sportmedizin (Deutschland) oder bei Institutionen mit vergleichbarem Status] erbracht wurden, werden anerkannt, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

## **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

## **§ 12. Abschluss**

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science in Sportmedizin“ (MSc) zu verleihen.

## **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **§ 14. Übergangsbestimmungen**

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen das Studium nach der Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Sportmedizin, Master of Science“ veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Nr. 60 vom 24. Juli 2017 ab.

Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Michaela Pinter, MAS  
Vorsitzende des Senats